

Bekanntmachung

**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Marktgemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg**

**sowie für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im
Landkreis Miltenberg**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	barrierefrei
1	Rathaus Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro)	ja

Eintragungszeiten

Mittwoch,
10.12.2025 / 17.12.2025 / 07.01.2026 / 14.01.2026
(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Donnerstag,
11.12.2025 / 18.12.2025 / 08.01.2026 / 15.01.2026
(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Freitag,
12.12.2025 / 19.12.2025 / 02.01.2026 / 09.01.2026 / 16.01.2026
(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Montag,
15.12.2025 / 22.12.2025 / 29.12.2025 / 05.01.2026 / 12.01.2026
(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Dienstag,
16.12.2025 / 23.12.2025 / 30.12.2025 / 13.01.2026
(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Sowie Donnerstag,
15.01.2026 (von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Sowie Samstag,
17.01.2026 (von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Sowie Montag
19.01.2025 (von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Markt Eschau
Eschau, den 09.12.2025



Annika Fuchs
Gemeindewahlleiterin